



SACHSEN-ANHALT

Ministerium des Innern

Der Minister

Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die
Gemeinden, Städte, Verwaltungsgemein-
schaften, Landkreise und Zweckverbände
im Land Sachsen-Anhalt



Rundbrief 1/2007

M . Juni 2007

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens im Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute erstmalig in dieser Form an Sie, um Ihr Augenmerk auf eine der wichtigsten Reformen im Bereich der kommunalen Finanzen zu lenken, die Einführung der Doppik.

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt stehen vor einer tief greifenden Umgestaltung ihres Haushalts- und Rechnungswesens. Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird die kommunale Haushaltswirtschaft auf betriebswirtschaftliche Grundlagen gestellt. Kern der Reform ist die Umstellung von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenaufkommens sowie des Ressourcenverbrauchs durch die Erfassung von Erträgen und Aufwendungen anstelle von Einnahmen und Ausgaben. Wesentlich sind insoweit die Offenlegung und Berücksichtigung des vollständigen Werteverzehrs durch Abschreibungen. Zum ersten Mal erlangen die Kommunen durch eine Bilanz einen vollständigen Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden. Ziel der Reform ist es, einen effektiven, nachhaltigen und produktorientierten Umgang mit den knappen Finanzressourcen zu erreichen und eine neue Qualität der Verwaltungssteuerung zu ermöglichen, um auch den nachfolgenden Generationen noch Handlungsspielräume im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu sichern.

Halberstädter Str. 2 /
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00

Die Reform eröffnet insbesondere Chancen für eine neue Zusammenarbeit aller Beteiligten in den Kommunen und kommunalen Verbänden. Zukünftig werden alle Aufgaben sowohl des übertragenen als auch des eigenen Wirkungskreises entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Festlegung von Produkten ist allerdings kein Selbstzweck. Es können damit unter anderem messbare Ziele definiert und deren Erreichung, z.B. durch entsprechendes Controlling, sichergestellt werden. Dadurch, dass jedem Produkt der Ressourcenverbrauch eindeutig zugewiesen werden kann, erhalten Verwaltung und politisches Vertretungsorgan bessere Grundlagen für die Entscheidungen vor Ort. Es eröffnen sich neue Steuerungspotentiale, die den Kommunen und kommunalen Verbänden eine effizientere Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglichen. Zugleich wird dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen, das besagt, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode regelmäßig durch Erträge derselben Periode zu decken ist, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im März 2006 auf der Grundlage des 2003 gefassten Beschlusses der Innenministerkonferenz die zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erforderlichen gesetzlichen Regelungen beschlossen. **Alle Kommunen und kommunalen Verbände im Land Sachsen-Anhalt sind danach verpflichtet, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen bis zum 1.1.2011 einzuführen.**

Spätestens zu diesem Stichtag haben alle Kommunen und kommunalen Verbände eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und ab dem Haushaltsjahr 2011 die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) zu erfassen. Eine Zusammenstellung der für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen erforderlichen Grundlagen finden Sie im Anhang.

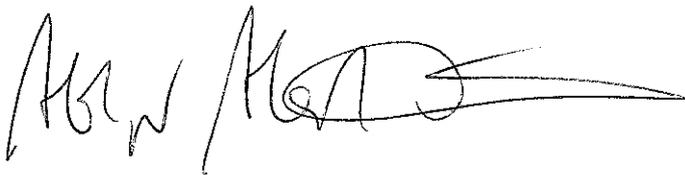
Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen zum 1.1.2006 hat in den Kommunen die Zeit für die Umstellung auf die Doppik begonnen. Erste Schritte auf dem Weg zur Eröffnungsbilanz sind die Inventarisierung und Bewertung des jeweiligen Vermögens. Nach bereits vorliegenden Erkenntnissen werden für die Erfassung und Bewertung des Vermögens ungefähr ein bis zwei Jahre benötigt. Damit der zeitliche Rahmen eingehalten werden kann, sollte vor Ort daher zügig mit der Einführung begonnen werden. Bewährt hat sich bei der praktischen Umsetzung nach den Erfahrungen der Modellkommunen die Einsetzung eines Projektmanagements unter Leitung der Verwaltungsspitze. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Organisationseinheiten eingebunden werden und ihren Beitrag leisten.

Ich möchte Sie vor diesem Hintergrund dringend bitten, dass Sie in Ihren Verwaltungen die
Umstellung auf das neue Haushaltsrecht zur „Chefsache“ erklären.

Mein Haus wird Sie während des Umstellungsprozesses selbstverständlich soweit wie mög-
lich fachlich unterstützen. Allgemeine wichtige Informationen werde ich zukünftig auch auf
diesem Weg an Sie herantragen.

Ich möchte Sie herzlich bitten, sich in Ihren Verwaltungen und politischen Entscheidungs-
gremien für die Einführung der Doppik stark zu machen. Nur mit Ihrer Unterstützung kann die
Reform hier im Land ein Erfolg werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holger Hövelmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Holger Hövelmann

Anlage

Gesetzliche Grundlagen und Erlasse zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

- Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006, GVBl. LSA S. 128 ff
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik) vom 30. März 2006, GVBl. LSA S. 204
- Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindekassenverordnung Doppik – GemKVO Doppik) vom 30. März 2006, GVBl. LSA S. 218
- Runderlass vom 20. März 2006 Neuen Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Verbindliche Muster sowie Runderlass vom 9. April 2006 Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie – InventRL) und Runderlass vom 9. April 2006 Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL), alle im MBl. LSA Nummer 22 vom 2. Juni 2006, S. 273/ 400/ 404
- Bekanntmachung des MI vom 8 November 2006 Empfehlungen zur Überleitung vom kameralen Haushaltswesen in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Überleitungsempfehlungen), MBl. S. 748.